

# Gebührenordnung



## für den Erwerb der Berufsbezeichnung „Fachhumangenetiker/in (GfH)“ (gültig ab 1.4.2007)

Die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik bietet Naturwissenschaftlern die Möglichkeit, auf dem Hintergrund einer 5-jährigen Weiterbildung mit abschließendem Fachgespräch die Berufsbezeichnung „Fachhumangenetiker/in (GfH)“ zu erwerben. Detaillierte Beschreibungen der Anforderungen und Voraussetzungen sind der Weiterbildungsordnung und dem Gegenstandskatalog zur Weiterbildung zu entnehmen ([http://www.gfhev.de/de/aus\\_weiterbildung/fachhumanogenetiker/index.htm](http://www.gfhev.de/de/aus_weiterbildung/fachhumanogenetiker/index.htm)). Zur kostendeckenden Bearbeitung des Verfahrens werden durch die GfH Gebühren erhoben.

### Gebühren

Für den Erwerb der Berufsbezeichnung „Fachhumangenetiker/in (GfH)“ wird eine Zulassungsgebühr erhoben, die sich aus einer Anmeldegebühr und einer Prüfungsgebühr zusammensetzt.

Bei nicht bestandenem Fachgespräch wird die Zulassungsgebühr nicht zurück erstattet.

Bei Wiederholung des Fachgesprächs muss vor dem zweiten Fachgespräch die Prüfungsgebühr, jedoch nicht die Anmeldegebühr erneut bezahlt werden.

Bei Nichterscheinen zum Fachgespräch aus Krankheitsgründen und erneuter Anmeldung zum Fachgespräch zu einem späteren Termin fallen keine weiteren Gebühren an. Hierfür muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

### Tarif

Die Höhe der Gebühren ist der jeweils gültigen GfH-Tarifordnung zu entnehmen.

### Zahlungsweise

Die Anmeldegebühr ist vor der Anmeldung zur Weiterbildung, die Prüfungsgebühr vor dem Fachgespräch zu zahlen. Hierzu erhalten Sie in beiden Fällen eine Rechnung.

### GfH-Geschäftsstelle

Deutsche Gesellschaft für Humangenetik e.V.(GfH)

Lützenstraße 11  
10711 Berlin  
Tel. +49 30 77 00 86 63  
[www.gfhev.de](http://www.gfhev.de)

Die Gebührenordnung in der vorliegenden Fassung wurde  
am 9.3.2007 auf der GfH-Mitgliederversammlung beschlossen.

Gültig ab 1.4.2007  
überarbeitet am 24.7.2013

german society of human genetics  
[www.gfhev.de](http://www.gfhev.de)

### Fachhumangenetiker-Kommission

Vorsitzende der Kommission  
Dr. rer. nat. Christine Neuhaus  
Labor Dr. Wisplinghoff  
Horbeller Str. 18 - 20  
50858 Köln

Telefon: +49 (0) 221 940 505 672  
Telefax: +49 (0) 221 940 505 412  
[c.neuhaus@wisplinghoff.de](mailto:c.neuhaus@wisplinghoff.de)

### Mitglieder der Kommission

Dr. nat. nat. Nadine Reintjes, Köln  
Dr. med. Bernd Auber, Hannover  
Dr. rer. nat. Brigitta Gläser, Freiburg  
Dr. rer. nat. Katrin Hinderhofer, Heidelberg  
Jana Lentjes, M. Sc., Hannover  
Dr. rer. nat. Florian Kraft, Aachen

### Vorstand im Sinne des §26 BGB

#### Präsident

Prof. Dr. med. Evelin Schröck, Dresden

#### Vizepräsidenten

Prof. Dr. med. Christian Hübner, Jena  
Prof. Dr. med. Markus Nöthen, Bonn

### Geschäftsstelle

Anja Rössler  
Lützenstraße 11  
10711 Berlin  
Tel. 0049 (0)30-77 00 86 63  
[organisation@gfhev.de](mailto:organisation@gfhev.de)

### Vereinsregister Berlin

VR 40253

Finanzamt München f. Körperschaften  
Steuernummer 143/212/60471

UID: DE 245 88 70 21

# GfH-Tarife



**für den Erwerb der Berufsbezeichnung  
„Fachhumangenetiker/in (GfH)“  
(gültig ab 1.4.2007)**

## **Tarife:**

Anmeldegebühr	50 Euro
Prüfungsgebühr	120 Euro

Diese Tarife sind nur gültig im Zusammenhang mit der jeweils geltenden GfH-Gebührenordnung.

Die Zahlungsweise und -bedingungen sind in der mitgeltenden GfH-Gebührenordnung geregelt.

In den Gebühren ist die gesetzliche MwSt. enthalten.

## **GfH-Geschäftsstelle**

**Deutsche Gesellschaft für Humangenetik e.V.(GfH)**

Lützenstraße 11

10711 Berlin

Tel. +49 30 77 00 86 63

[www.gfhev.de](http://www.gfhev.de)

**Die Tarife in der vorliegenden Fassung wurde am 9.3.2007  
auf der GfH-Mitgliederversammlung beschlossen.**

**Gültig ab 1.4.2007**

**überarbeitet am 24.7.2013**